sen zu Tage tretende Bestreben, Darlehen bei Banken etc. zu kontrahieren, um ihren Mitgliedern oder sonstigen Interessenten in vermehrtem Maße mit Geldvorschüssen entgegenkommen zu können. Von den Darlehenskassen wurde hiebei die Verbandskasse des schweizerischen Raiffeisenverbandes in Anspruch genommen, welche statutengemäß den Verbandskassen Kredit bis zum zehnfachen Betrag der einbezahlten Geschäftsanteile ohne besondere Deckung gewährt, sofern das Steuervermögen der Genossenschafter den fünffachen Betrag des ausgesetzten Kredites erreicht. Aber auch andere Sparkassen weisen zum Teil erhebliche Schulden gegenüber größeren Bankinstituten auf; so zum Beispiel schuldete die Spar-und Leihkasse Eschenbach Ende 1914 an Banken Fr.199,321.90, die Ersparnisanstalt Bütschwil (inklusive Eigenwechsel) Fr.276,622.-. An Bankschulden, für welche spezielle Sicherheit geleistet werden mußte, verzeigten auf Ende 1914 die Darlehenskasse Balgach Fr.40,740.80, die Darlehenskasse Waldkirch Fr.58,812.80, die Darlehenskasse Gams Fr.355,315.50. Für solche Anleihen müssen gewöhnlich die besten Hypothekartitel hinterlegt und hohe Zinsen bezahlt werden. Die Aufnahme von Bankkrediten erscheint daher für die Geschäftsführung einer Sparkasse sehr unrationell. Das Departement versäumte nicht, das Bestehen von bezüglichen Verpflichtungen, welche jeweils bei Einreichung des Jahresstatus in der Bilanz unter den Rubriken »Korrentguthaben von Banken» und »Eigenwechsel» in die Erscheinung treten, nachzuprüfen und Sparkassen, die sich auf diese Weise Gelder verschafft hatten, darauf hinzuweisen, daß sie möglichst mit eigenen Mitteln (Sparkassaeinlagen, Obligationengeldern, erhöhten Geschäftsanteilen, Aktienkapital) arbeiten und, wenn ihnen diese Gelder nicht genügend zufließen würden, eher ihren Geschäftsbetrieb hinsichtlich der Darlehensgewährung einschränken sollten. Einzelne Sparkassen, in denen die Höhe der Bankschulden in einem ungesunden Verhältnisse zu den eigenen Geldern des Institutes stunden (Spar-und Leihkasse Eschenbach, Darlehenskasse Gams), wurden aufgefordert, ihre Bankschulden durch jährliche Abzahlungen zu reduzieren. Eine spezielle Aufmerksamkeit wurde der Frage geschenkt, ob nicht etwa einzelne für die Sparkassadeckung ausgeschiedene Titel anderorts verpfändet worden seien. Mit einer einzigen Ausnahme, die sofort remidiert wurde (Ersparnisanstalt Niederuzwil), war eine solche Verpfändung nicht vorgekommen.